

*Buchbesprechung*

Kirsten Scheiwe (Hrsg.): **Soziale Sicherungsmodelle revisited. Existenzsicherung durch Sozial- und Familienrecht und ihre Geschlechterdimensionen**

Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden 2007, 199 Seiten

Soziale Sicherungsmodelle sind in großer Vielfalt denkbar, die praktiziert werden ständig reformiert. Die Leitmodelle der Existenzsicherung werden insbesondere durch Familien- und Sozialrecht geprägt und verändern sich demzufolge mit einschneidenden rechtlichen Änderungen, etwa dem aktuellen Sozialstaatsumbau oder den Familienrechtsreformen. Unter dem Titel „Soziale Sicherungsmodelle revisited“ sind insgesamt 13 Beiträge veröffentlicht, in denen die Autorinnen und Autoren – die überwiegend im rechtswissenschaftlichen Bereich tätig sind – sozialpolitische Modelle der Existenzsicherung, ihre möglichen Wirkungen und ihre Geschlechterdimensionen diskutieren.

Das Buch gliedert sich in 4 Kapitel, wobei nach einleitenden Worten der Herausgeberin zunächst Grundfragen erörtert werden, nämlich Potential und Grenzen des Verbotes der mittelbaren Diskriminierung aufgrund des Geschlechts aus der Gender-Perspektive (Karl-Jürgen Bieback). Der Autor kritisiert das geltende Antidiskriminierungsrecht als eine bloße Kontrolle der Zweck-Mittel-Relation, ohne dass die Ziele selbst hinterfragt werden, so lange diese „neutral“, also nicht selbst diskriminierend sind. Wenn Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit nur innerhalb von Vergleichsgruppen hergestellt werden soll, deren Bildung nach traditionellen, herrschenden Werten erfolgt, dann liegt es auf der Hand, dass Diskriminierungsprozesse verdeckt werden. Das Verbot der mittelbaren Diskriminierung aufgrund des Geschlechts erfährt durch die „systemimmanente“ Vergleichbarkeit so seine wohl stärkste Begrenzung.

Die Moralökonomie der Sozialstaatsreformen in Deutschland beleuchtet Stephan Lessenich, und zwar nicht von der materiellen Dimension der „Hartz-Gesetze“ her, sondern vor allem von ihrer symbolischen Dimension und er fragt nach einer gesellschaftstheoretischen Lesart der diskursiven Verschiebungen, die unter den Schlagworten von z.B. „mehr Eigenverantwortung“ oder der „Neujustierung von Rechten und Pflichten“ zum Vorschein kommt.

Empirische Befunde zu Einstandspflichten in Paarbeziehungen liefert Annegret Künzel und begründet, warum eine Korrektur des eingeschlagenen

sozialstaatlichen Reformweges geboten ist, der sich nur noch in engen zeitlichen Grenzen an erwerbsbiografisch erworbenen Ansprüchen und an der Lebensstandardsicherung von Erwerbslosen orientiert und statt dessen verstärkt auf finanzielle Solidarität der Bedarfsgemeinschaften abstellt.

Sabine Berghahn setzt sich kritisch mit dem vermeintlichen Versprechen der Existenzsicherung durch die Ehe auseinander und erklärt es zur „double-bind-Falle“, einem der Psychologie entlehnten Begriff der doppelten Botschaft: zwar wird durch das Eheversprechen der Anschein aufrechterhalten, die Ehefrau – zuweilen auch der Ehemann – könne sich auf die private Sicherung durch Ehegattenunterhalt verlassen. Tatsächlich aber versagt das Unterhaltssystem und wer sich gleichwohl (allein) darauf verlässt, wird im Scheiternsfälle beträchtliche Nachteile in der Existenzsicherung erleiden. Dabei dient das nach wie vor hervorgehobene Existenzsicherungsversprechen im Rahmen der strukturellen Aufrechterhaltung des männlichen Ernährermodells immer wieder als Legitimation, um die traditionelle Arbeitsteilung praktisch zu perpetuieren.

In ihrem Beitrag „Abhängig oder unabhängig?“ erörtert Helga Spindler Ansprüche auf Fürsorgeleistungen nach dem SGB II, eheliche Unterhaltsleistungen bzw. Erwerbseinkommen und ihre geschlechtsspezifische Wirkung und schlägt vor, den Blickwinkel zu ändern, denn Abhängigkeit oder Unabhängigkeit macht sich nicht daran fest, durch welche Leistung der Lebensunterhalt sichergestellt wird, sondern welche Gestaltungsspielräume damit verbunden sind.

Obwohl soziale Sicherung nicht nur durch Sozialrecht, sondern auch durch Familienrecht erfolgt, werden die Diskurse häufig getrennt geführt. Darauf weist Kirsten Scheiwe in ihrem Beitrag hin, der auch rechtsvergleichende Anmerkungen enthält. Sie analysiert soziale Sicherungsmodelle, etwa ehebezogene, partnerbezogene, familialistische Modelle oder care-orientierte soziale Sicherungsmodelle, weitet den Blick über die Staatsgrenze hinaus und benennt mögliche Ansatzpunkte für Veränderungen des herrschenden ehebezogenen Versorgermodells in der Sozial- und Steuerpolitik hin zu einem geschlechtergerechten Modell der eigenständigen sozialen Sicherung unter Einbeziehung von Sorgearbeit.

Johanna Kemper widmet ihren Beitrag einer Bestandsaufnahme der mit Kindererziehung zusammenhängenden Absicherung in der Sozialversicherung und deren Bewertung unter Gleichstellungsaspekten.

Das Elterngeld ist zentraler Punkt des Beitrages von Maria Wersig. Sie erörtert, ob es sich bei der Ein-

führung des Elterngeldes um einen gleichstellungspolitischen Durchbruch oder um ein Kompromisspaket handelt, weil die Ausgestaltung als Lohnersatzleistung einerseits geeignet ist, um persönliche Abhängigkeiten vom Partner zu vermeiden und die Betreuungsarbeit finanziell abzusichern, andererseits keine Abstimmung mit anderen notwendigen Regelungsbereichen stattfand, vor allem der Betreuungsinfrastruktur und Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben.

Schließlich sind im 4. Kapitel des Buches Beiträge veröffentlicht, die der Frage der (Un)möglichkeit der Existenzsicherung durch Ehe- und Familienrecht nachgehen. Harry Willekens hält ein Plädoyer für eine neue Ehe als kindbezogene Institution der sozialen Sicherung und kommt aufgrund einer Analyse der möglichen Rechtfertigungsgründe für eine rechtliche Sonderregelung von Lebenspartnerschaften in Form der Ehe zum Ergebnis, dass eine solche Institution nur mit der gemeinsamen Verantwortung und Sorge für Kinder zu begründen ist, so dass sich die Ehe der Zukunft an der Übernahme der Verantwortung für Kinder und an den Bedürfnissen von Kindern statt an der Partnerbeziehung orientieren soll.

Dem widerspricht Margarete Schuler-Harms. Sie beleuchtet vordergründig den verfassungsrechtlichen Rahmen der Ehe und spricht ihr unabhängig von der Familienbildung einen eigenständigen und durch Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes geschützten Wert zu. In ihrem Beitrag setzt sie sich für eine Deregulierung der Ehe zugunsten kindbezogener Pflichten ein.

Die Grundprinzipien des Geschiedenenunterhalts beleuchtet Stephan Meder und geht in seinem Beitrag den Entwicklungslinien des Unterhaltsrechts im Spannungsfeld von Eigenverantwortung und Mit-

verantwortung nach. Er stellt eine rechtsvergleichende Perspektive an und befasst sich kritisch mit dem Reformanliegen der Bundesregierung auf dem Gebiet des Unterhaltsrechts.

Sibylla Flüge stellt im letzten Beitrag des Buches die ungelöste Frauenfrage: Was wird aus dem Familiennährer?

Obwohl alle Beiträge des Bandes ganz unterschiedliche Teilsysteme der Existenzsicherung betreffen, wird deutlich, dass sämtliche Institutionen der sozialen Sicherung stets mit dem Dilemma konfrontiert sind, dass sie einerseits die vorfindlichen Lebensentwürfe und die gewählten Erwerbsbiografien absichern sollen. Andererseits aber sollen veränderte Leitmodelle der sozialen Sicherung Gleichberechtigung fördern und bestehende Ungleichheiten nicht zementieren, sondern abbauen.

In der Diskussion von sozialen Sicherungsmodellen Gleichstellungsaspekte der Existenzsicherung stärker zu berücksichtigen, darin liegt die herausragende Bedeutung des Buches, denn häufig verschwinden diese Aspekte in „der Familie“, wenn sie überhaupt Erwähnung finden. Die gesammelten Beiträge leisten einen grundlegenden Beitrag, die Geschlechterdimensionen in der sozialpolitischen und sozialrechtlichen Reformdiskussion stärker zu berücksichtigen und regen zur weiteren wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Thematik an.

*Susette Jörk*

### **Buchhinweis für den Gabentisch**

Lange erwartet ist im Frühjahr das Buch von Barbara Degen zur Wanderausstellung „Füllhorn, Waage, Schwert – Justitia ist eine Frau“ erschienen.

Das Ergebnis langjähriger Forschungen wird hier sichtbar und erlebbar: In 12 Kapiteln, die sich je einer historischen Epoche – von den mythologischen Urmüttern bis zu den Utopien der Gegenwart – widmen, werden Gerechtigkeitsideale und Symbole dargestellt. In zahlreichen Textbeispielen und 200 farbigen Abbildungen wird der Zusammenhang zu matriarchalen Mythen und weiblichen Traditionen sichtbar gemacht. Eine Fülle neuer Erkenntnisse regt an zum Weiterspinnen an Gerechtigkeitsidealen, die Frauen wie Männern gerecht werden.

**Barbara Degen: Justitia ist eine Frau – Geschichte und Symbolik der Gerechtigkeit**, Opladen 2008, 190 Seiten, [www.budrich-verlag.de](http://www.budrich-verlag.de)